

Bürger fahren für Bürger

Ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer bestreiten zwischen den Gemeinden Nottuln und Havixbeck zurzeit zwei Buslinien als Ringlinien zur Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs. Außer an Feiertagen fährt der Bus montags bis freitags im 90-Minuten-Takt wechselseitig um den Baumberg.

Nur durch das persönliche Engagement der aktiven Vereinsmitglieder ist es möglich den Bürgerbusbetrieb als sicheren Baustein im ÖPNV zu bewerkstelligen und sicherzustellen.

Der BürgerBus Baumberge e.V. sucht weitere aktive Fahrerinnen und Fahrer!

- **Sie** möchten sich grundsätzlich gerne engagieren?
- **Sie** suchen eine verantwortungsvolle Aufgabe mit freier Zeiteinteilung?
- **Sie** haben monatlich gelegentlich (circa 1 bis 4 Mal) einen halben Tag Zeit?
- **Sie** fahren gerne Auto, auch einen etwas größeren Kleinbus?
- **Sie** sind umsichtig und hilfsbereit, und kommunizieren gerne?

Wenn **Sie** sich angesprochen fühlen, zögern Sie nicht, **kommen Sie auf uns zu!**

Wer kann BürgerBus-Fahrerin / -Fahrer werden?

BürgerBus fahren darf Jede/r, der das 21. Lebensjahr vollendet hat, eine gültige EU-/EWR-Fahrerlaubnis der Klasse B (früher Führerschein-Klasse III) hat und über mindestens zwei Jahre Fahrpraxis verfügt. Der Führerschein muss, soweit noch nicht geschehen, auf das gültige EU-Format umgestellt werden. Nach oben gibt es keine Altersbegrenzung. Fahrerinnen und Fahrer müssen sich zu Beginn, und später regelmäßig, ab 65 Jahren jährlich, einem Gesundheitscheck unterziehen.

BürgerBus-Fahrerinnen / -Fahrern entstehen keine Kosten!

Alle Kosten, die durch den Erwerb der Fahrgastbeförderung entstehen, trägt der Verein. Dies sind die Kosten für den Fahrgastbeförderungsschein, die Erstellung eines amtlichen Führungszeugnisses, die eventuelle Umstellung des Führerscheins auf das EU-Format und den notwendigen Gesundheitscheck. Die Reisekosten nach Reken, zur Untersuchung beim Arbeitsmedizinischen Dienst, werden ebenfalls erstattet.

BürgerBus-Fahrerinnen / -Fahrer sind abgesichert!

Die Fahrerinnen und Fahrer sind über die Berufsgenossenschaft versichert. Schäden am Bus werden über eine Vollkasko-Versicherung abgedeckt.

Wie ist der Einsatz der BürgerBus-Fahrerinnen / -Fahrer geregelt?

Über den „Internen Bereich“ unserer Internetseite haben alle Fahrerinnen und Fahrer Zugang zu unserem Terminkalender. Jede/r trägt sich, ganz nach persönlichem Empfinden, selbst für eine „Halbtagschicht“ ein, in der sie/er den Fahrdienst übernehmen möchte.

Ansprechpartner / Kontakt:

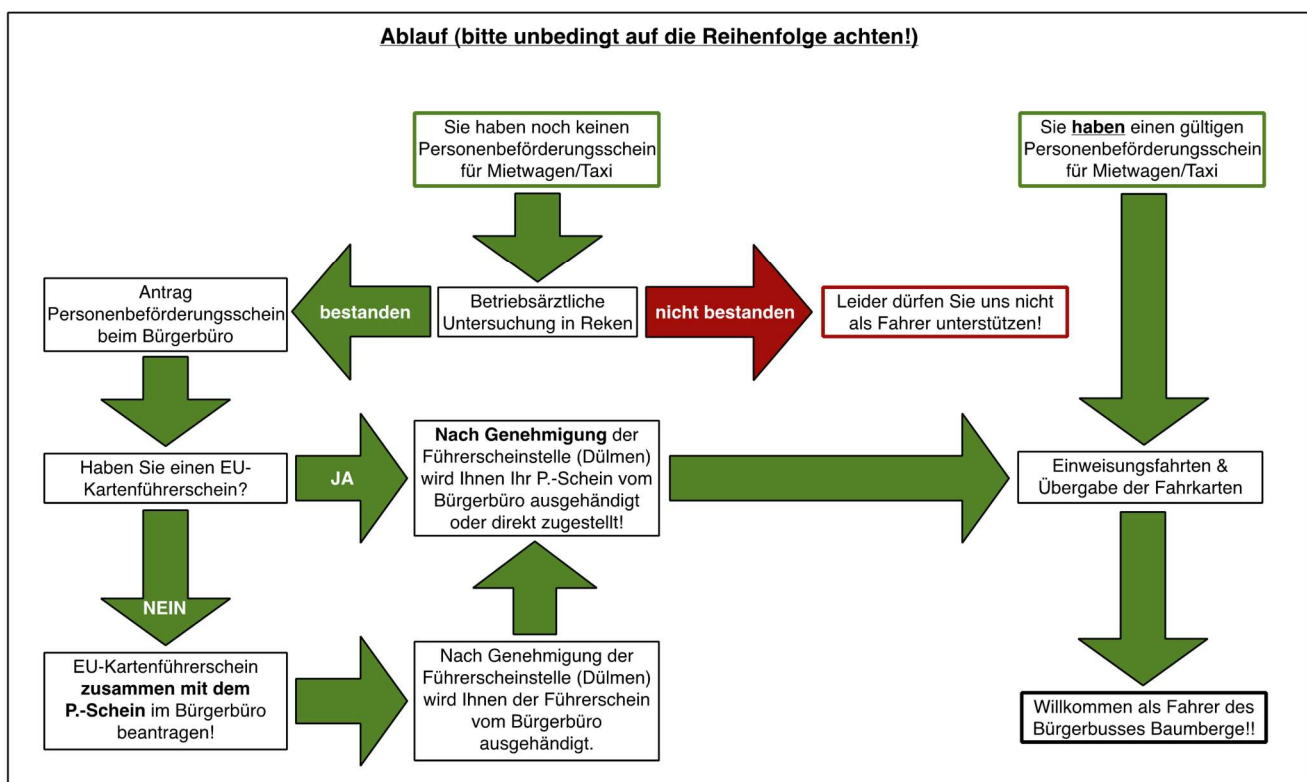
Geschäftsführer: Ludger Große Lordemann, Nottuln / Telefon: 02502 7883

Fahrdienstleiter: Werner Rehms, Nottuln / Telefon 02502 901616

Wie werden Sie Fahrer des Bürgerbusvereins Baumberge?

Benötigte Unterlagen:

- ✓ Bestandene ärztl. Untersuchung (ZAUS GmbH Reken), Termin macht Werner Rehms!
- ✓ EU-Kartenführerschein (falls nicht schon vorhanden), Antrag bei Bürgerbüro
- ✓ Polizeil. Führungszeugnis (Teil des P.-Scheinantrages), Antrag bei Bürgerbüro
- ✓ Untersuchung Punktekonto Flensburg (Teil des P.-Scheinantrages), Antrag bei Bürgerbüro in Nottuln od. Havixbeck



Bitte wenden Sie sich an einen der oben genannten Ansprechpartner.

Beachten Sie bitte neben dem zuvor genannten Ablauf auch den „Antrag auf Mitgliedschaft“ mit der notwendigen „Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten“.

Für Ihre Notizen:



Bürger fahren für Bürger



Bürgerbus Baumberge e.V.

Vereinbarung über die Tätigkeit als BürgerBus-Fahrer(in)

Sehr geehrte(r) Frau / Herr _____

Im Rahmen des BürgerBus-Betriebes werden Sie von der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) künftig unter den nachfolgenden Bedingungen als BürgerBus-Fahrer (in) eingesetzt:

1. Die RVM ermächtigt und beauftragt Sie, den der RVM gehörenden BürgerBus oder das Ersatzfahrzeug auf der konzessionierten Linie zu steuern. Dabei sind die Vorschriften des Ihnen ausgehändigten Handbuches für BürgerBus-Fahrer sowie die Anweisungen vom Vorstand des BürgerBus Vereins und der Aufsichtspersonen der RVM einzuhalten. Sie werden als BürgerBus-Fahrer(in) freiwillig tätig und erhalten keine Vergütung.
2. Die RVM versichert Sie für Ihre Tätigkeit als BürgerBus-Fahrer(in) bei der zuständigen Berufsgenossenschaft gegen Unfallschäden.
3. Die RVM behält sich vor, Ihre Tätigkeit als Bürgerbus-Fahrer(in) im Rahmen der Betriebskontrolle zu überprüfen.
4. Sie verpflichten sich, den Dienst ausgeruht aufzunehmen. Die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) sind sinngemäß anzuwenden.
5. Sie verpflichten sich, an den vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchungen zur Erlangung und Verlängerung der Fahrerlaubnis gem. Fahrerlaubnisverordnung teilzunehmen.
6. Ihr EU-Führerschein in gültiger Fassung sowie die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (gem. Fahrerlaubnis-Verordnung-FeV) sind bei jeder Fahrt mitzuführen.
7. Der Führerschein ist zweimal jährlich auf Verlangen gemäß Anweisung dem Vorstand oder der Aufsichtsperson vorzulegen.
8. Die RVM und Sie können Ihre Tätigkeit als BürgerBus-Fahrer(in) jederzeit ohne Einhaltung einer Frist beenden ohne deswegen schadensersatzpflichtig zu werden, sofern hierfür wichtige Gründe vorliegen. In beiden Fällen sind Sie verpflichtet, alle Ihnen zur Erfüllung Ihrer Tätigkeit übergebenen Unterlagen, wie z.B. Wechselgeld, Handbuch, Fahrausweise der RVM bzw. dem BürgerBus-Verein zurück zu geben.
9. Die RVM und Sie erhalten je eine Ausfertigung, der Vorstand des Bürgerbus-Vereins erhält eine Kopie dieser Vereinbarung.

Ort, Datum _____

Für die RVM _____

Fahrer(in) _____